

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 47 (1960)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Aus der älteren Geschichte des Mädchenschulwesens in der Schweiz  
**Autor:** Boner, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529040>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über muß es nicht streng Rechenschaft geben – damit soll es einteilen lernen. Hat es zu leichtsinnig ausgegeben, ist es am Platz, wenn die ‚sieben mageren Jahre‘ folgen. Der Lehrlingslohn gehört in die Familienkasse – sind Anschaffungen zu machen, haben Vater und Mutter ein Mitspracherecht. Geht das Mädchen mit ‚seinem‘ Lohn einkaufen, fühlt es sich auch nur ihm gegenüber verantwortlich.

### *Erziehung zum Maß*

das soll unser aller Bemühen sein. Auch hier gilt: ‚Zu wenig und zu viel, verhöhnt ein jedes Spiel‘. Dort, wo ein *Vertrauensverhältnis* zwischen Eltern und Töchtern besteht, ist die Erziehung zum Maß viel leichter.

Dort, wo das *gute Beispiel* vorgelebt wird, ist der Einfluß größer. Beten wir für die uns anvertrauten Mädchen und mit ihnen, damit sie maßvolle Frauen und Mütter werden.

## **Aus der älteren Geschichte des Mädchenschulwesens in der Schweiz**

Dr. Georg Boner

Der Schulung der Mädchen hat man sich in unserem Lande wie anderswo zuerst in den Frauenklöstern und Frauenstiften des Mittelalters gewidmet. Sie kam aber zunächst nur einem verhältnismäßig beschränkten Kreise von Töchtern, außerhalb der Klöster vornehmlich den Angehörigen der adeligen Gesellschaft, zugute. Dem Mädchen aus dem einfachen Volke war seit dem ausgehenden Mittelalter in den Städten die Möglichkeit geboten, sich wenigstens die notwendigsten Kenntnisse im Lesen und Schreiben anzueignen. Über das Mittelalter hinaus stand jedoch die Erwerbung der praktischen Kenntnisse, welche die angehende Hausfrau brauchte, durchaus im Vordergrund. Was hier die Mädchen der verschiedenen Stände wissen und können mußten, das lernten sie während Jahrhunderten zur Hauptsache zu Hause.

Nur spärlich und zufällig sind die frühesten Nachrichten über das Bestehen von Mädchenschulen. Selbst in kleineren Städten können wir schon im 15. Jahrhundert auf solche stoßen, während wir aus größeren Städten noch nichts davon vernehmen. So ist im aargauischen Rheinfelden bereits 1406 eine Anna von Laufen als «der kinder von Rinfeldern lergott», 1436 eine Guta als «der meitlin lergotte» bezeugt. In Freiburg erlaubte der städtische Rat 1514 die Errichtung einer ausschließlichen Mädchenschule. Jene in Basel wird 1516 als seit einiger Zeit bestehend erwähnt. 1541 hören wir von einer in Solothurn neu errichteten Mädchenschule.

Nach der Glaubensspaltung hat man überhaupt in den reformierten wie in den katholisch bleibenden Gebieten der Eidgenossenschaft der Mädchenbildung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die vom Konzil von Trient ausgehende Kirchenreformbewegung wirkte sich nicht nur auf das höhere Schulwesen (Jesuiten) segensreich aus, sondern förderte auch das Volksschulwesen. Besonders bedeutsam hiefür war die Gründung eines weiblichen Ordens, der die Mädchenbildung zu seiner Hauptaufgabe machte: der Ursulinen. Die 1606 durch Anne de Xainctonge in Dôle gegründete Kongregation der Ursulinen wirkte bald auch in der Schweiz, nämlich seit 1619 in Pruntrut, seit 1634 in Freiburg, seit 1659 in Luzern und seit 1661 in Brig. Die Ursulinen wollten sich nicht zuletzt auch der Erziehung der Mädchen niederer Stände widmen. Nicht überall hatte man Verständnis dafür; noch 1667 lesen wir im Briefe einer oberrheinischen Stadtbehörde, für gemeine Leute genüge es, wenn ihre Töchter einen Faden spinnen und eine Suppe kochen könnten. In Solothurn waren es die Schwestern der Visitation, die sich der Mädchenbildung annahmen; als der Rat 1645 ihre Niederlassung bewilligte, verlangte er von ihnen, sie sollten junge Mädchen in Pension nehmen, um sie zu unterrichten.

Neben diesen von Ordensfrauen betreuten Mädchenbildungsanstalten und kleineren Privatschulen bestanden natürlich, seit dem 16. Jahrhundert sich mehrend, zu Stadt und Land die öffentlichen Volkschulen, die meist von Knaben und Mädchen gemeinsam besucht wurden, wenn man nicht, so in verschiedenen katholischen wie reformierten Städten, besondere Mädchenschulen errichtete, an denen teils Lehrer, teils ‚Lehrgötter‘ oder ‚Schulfrauen‘ unterrichteten.

Seit dem 17. Jahrhundert entstand ein bedeutendes,

programmatisches Schrifttum über die Mädchenbildung. Auf katholischer Seite veröffentlichte der große Franzose Fénelon 1687 seinen ‚Traité de l'éducation des filles‘. Namentlich das folgende Jahrhundert der Aufklärung bereicherte dieses Schrifttum; es kam beidseits der konfessionellen Grenze zur Durchführung tiefgreifender Reformen im Mädchenschulwesen und zur Gründung mancher wiederum als Vorbild wirkender Töchterschulen, so 1774 der höhern Töchterschule in Zürich. Dort war auch den Haushaltsfächern ein Platz eingeräumt, ebenso in der 1790 reorganisierten Winterthurer Mädchenschule. Gut unterrichtet sind wir über die damaligen Reformbestrebungen in bezug auf das Mädchenschulwesen in Solothurn, wo sich der Chorherr Franz Philipp Gugger in seiner vor 1770 entstandenen und 1783 erschienenen ‚Kurzen Geschichte der Philontis‘ besonders über die Erziehungsideale für die weibliche Jugend äußerte und dabei ganz modern anmutende Ideen über die Gleichstellung von Mann und Frau vertrat. Er setzte sich auch entschieden dafür ein, daß die Mädchen in den Hausarbeiten unterrichtet werden. Der bis 1774 am Solothurner Kollegium tätige luzernische Jesuit P. Josef Ignaz Zimmermann, wirkte nach der Aufhebung des Ordens in Luzern segensreich als Reorganisator des Instituts der Ursulinen. Seine Schrift ‚Die junge Haushälterin, ein Buch für Mütter und Töchter‘ erschien seit 1785 in mehreren Auflagen. Ins selbe Jahr fällt der scharfe Angriff eines Schülers von Zimmermann, des jungen Solothurners Urs Josef Lüthy, auf die Schulen seiner Vaterstadt. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, daß Knaben und Mädchen mit sechs Jahren in die Schule eintraten; die Mädchen verbrachten ihre bloß vierjährige Schulzeit mit Buchstabieren, Lesen und Schreiben, lernten aber nicht einmal rechnen und fehlerlos einen Brief schreiben, hörten auch nichts von Haushaltung und andern zu ihrer Erziehung nötigen Dingen. Schon 1786 erfuhr aber die solothurnische Mädchenschule eine gründliche Erneuerung. Es war das bereits eine Auswirkung der Schulreformbestrebungen, die damals im Kloster St. Urban ihren Mittelpunkt hatten. Man ließ sich auch von der Zürcher Mädchenschulgründung von 1774 anregen, die allerdings nur für Töchter vom zwölften Altersjahr an, die bereits die Elementarschule durchlaufen hatten, bestimmt war. Nach der neuen Solothurner Mädchenschulordnung von 1786 sollten die Mädchen nach vollendetem fünftem

Altersjahr in die Schule geschickt werden, und zwar von allen Eltern «von jedem Range ohne Ausnahme». Es sollten wenigstens vier Jahrestassen vorhanden sein und die Kinder gelehrt werden, nach der St.-Urbaner-Normalmethode zu «buchstabieren, lesen, schreiben, rechnen, nämlich nebst dem Numerieren die vier Rechnungsarten, die Anfangsgründe zur deutschen Sprache und das Wichtigste von allem, die heilige Religion». Es war aber der Wille der Behörde, daß die Töchter über die vierte Schulkasse hinaus, bis gegen das vierzehnte oder fünfzehnte Jahr, «wo nicht täglich, wenigst zu gewissen Tagen in der Woche zur Schule angehalten werden, um sich im Schönschreiben, im Rechnen, in den Anfangsgründen zur deutschen Sprache mehr zu üben und zu vervollkommen. Man solle ihnen zu dem Ende Hausrechnungen zu machen vorlegen, sie ein Hausbuch führen lehren und etwas mündlich Diktiertes zu Papier bringen lassen.»

Zum Vergleich sei noch auf die fast gleichzeitige, umfassende Schulordnung der Stadt Aarau (1787) hingewiesen. Hier unterschied man eine dreiklassige untere und eine ebenfalls über drei Jahre sich erstreckende obere Töchterschule, jene für Mädchen vom vollendeten fünften, diese für solche vom achten Altersjahr an. Die untere Schule beschränkte sich zur Hauptsache auf Syllabieren, Lesenlernen und Sprachübungen. In der Oberschule kam zur religiösen Unterweisung (Biblische Geschichte, Heidelberg-Katechismus) namentlich noch Unterricht in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und deutscher Grammatik. Bei den Mädchen bildete der Rechenunterricht, im Unterschied zur Knabenschule, nur ein bescheidenes Anhängsel zur Schreibschule. Knaben wie Mädchen erhielten endlich Unterricht in Vokalmusik.

In dem hier zur Verfügung stehenden Rahmen konnten nur einige Züge aus der je nach Kanton noch sehr ungleich erforschten Geschichte des Mädchenschulwesens bis ans Ende des 18. Jahrhunderts herausgehoben werden. An der Schwelle des 19. Jahrhunderts stehen die großen Pädagogen-gestalten Johann Heinrich Pestalozzi und Pater Grégoire Girard. Ihr Wirken ist auch dem weitern Ausbau der Mädchenbildung zugute gekommen. Die im Geiste Pestalozzis tätige Rosette Niederer-Kasthofer († 1857), die Leiterin des Pestalozzischen Töchterinstituts in Yverdon, schrieb in ihrem 1828 herausgekommenen Buche ‚Blick in das Wesen weiblicher Erziehung‘ die Worte: «Da die Frau von

Fortsetzung siehe Seite 95

Natur aus zur Mutter und Erzieherin kommender Geschlechter berufen ist, hat sie Anspruch auf eine wohl andersartige, aber dem Manne gleichwertige Ausbildung. All ihre Fähigkeiten müssen dem Leben nutzbar gemacht, die Töchter nicht nur für die Ehe, sondern zur allgemeinen Berufsfähigkeit, zu echter Gemeinnützigkeit und zur Ehre des Vaterlandes erzogen werden.» Im Sinne dieser Worte hat das Mädchenschulwesen aller Stufen von der Volkschule bis hinauf zur unmittelbaren Vorbereitung auf die eigene Lehrtätigkeit oder das Hochschulstudium in den letzten anderthalb Jahrhunderten einen allseitigen Ausbau erfahren.

(Wir dürfen zum Schluß wenigstens an den eigentlichen Blütenfrühling der Mädchenbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erinnern, dem unter anderem die gewaltigen Werke der Institute Menzingen und Ingenbohl entsprossen. Zu gegebener Zeit wird die ‚Schweizer Schule‘ auf deren großen Gründerinnen hinweisen dürfen. Schriftl.)

verschiedenen Berufen, aber noch hartnäckiger als diese die sture männliche Politik, Frauen den beruflichen Aufstieg zu verunmöglichen oder zu erschweren. Es bedarf in unserem Lande immer für alles vorerst einer langen Tradition, bis eine Neuerung allgemeingültig ist.

Die Folge für viele Akademikerinnen: sie gelangen in Stellungen, die ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht entsprechen.

Natürlich, es geht um eine sehr komplexe Problematik. Da ist einmal die Frage: Mutterschaft und Beruf. Die meisten Mädchen müssen sich für eine Doppelrolle vorbereiten. Da haben es die Knaben leichter: für sie gilt – leider – nur der Beruf; die Vaterschaft kommt von selber und stellt anscheinend keine besonderen Schwierigkeiten. Tatsache ist, daß sie auch als Väter zu 90 Prozent den Kontakt mit dem Berufsberater und die Berufswahl ihrer Kinder den Müttern überlassen. Dem andern Extrem verfallen die Mädchen: für sie ist der Beruf ein Provisorium. Ein Provisorium nimmt man nicht so tragisch. In der heutigen Konjunktur ist diese Einstellung besonders gefährlich. Ohne Anstrengung, ohne große materielle und menschliche Opfer, ohne Risiko, Einsatz und Sinn für Verantwortung ist es heute möglich, bald gut und vor allem auf ziemlich bequeme Weise Geld zu verdienen.

Warum soll man sich dann abplagen und von sich das Maximum verlangen?

Es stellt sich aber auch die Antithese: Beruf als Eheersatz. Dies kann nur in besonderen Fällen befriedigend sein, wo entweder religiöse Gesinnung oder auffallende wissenschaftliche Begabung die junge Frau drängen, ganz ihrer ‚Berufung‘ zu leben. Man komme nicht mit dem allzu einfachen Schema: hier männliche, hier weibliche Berufsbegabung. Wohl gilt der Grundsatz, daß die meisten Frauen lieber in Berufen arbeiten, die ihren typischen weiblichen Eigenschaften entsprechen; aber es gibt doch viele Ausnahmen, wo diese Rücksicht keine Rolle spielt. Wohl kann bei solchen Frauen, die bekanntlich in Ehrgeiz und Arbeitseinsatz vielen Männern überlegen sind, die déformation professionnelle besonders günstigen Nährboden finden und oft bizarre Blüten treiben. Aber ist die déformation professionnelle nur ein weibliches Privileg? Gibt es sie nicht auch bei Männern, die mit ihrem Beruf verheiratet zu sein scheinen. Warum müssen sich denn die Mütter um die Berufswahl ihrer Kinder bekümmern, die ja vor allem wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat?

## Förderung des Frauenstudiums

Dr. Hugo Wyß

### *I. Einige allgemeine und schweizerische Gesichtspunkte*

Für jemand, der Muße und Zeit genug fände, wäre das Problem der Förderung des Frauenstudiums ein äußerst vielseitiges Thema, einer längeren Abhandlung würdig. Es begegnen ihm soziologische, wirtschaftliche, psychologische und politische und noch viele andere Teilfragen. Meines Erachtens würde es zu einem gewissen Teil polemisch aussehen, jedenfalls bestimmte eindringliche Fragen stellen, die für unser traditionsgebundenes Handeln und langsames Umdenken recht unbequem sein dürften. Man denke etwa an folgende Probleme: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, die gesetzlichen Einschränkungen gegenüber dem beruflichen Streben von Frauen in